



Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminsbestimmung

66 K 2013/22

24.01.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 17. April 2024, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, **Saal 1**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Rastede Blatt 13110 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Rastede	21	258	Gebäude- und Freifläche, An der Bleiche 22	1000

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 355.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gemäß Gutachter bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr 1963, Fertigstellung 1964). Laut Bauakte R 209/63 befindet sich evtl. ein Öltank (7000l) unterhalb der Auffahrt - Zustand incl. der Leitungen unbekannt-. Besichtigung des Hauses und des hinteren Grundstücksbereichs wurde nicht ermöglicht.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Merta
Rechtspfleger